

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



44. Jg., Nr. 19, 12. Mai 2013, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Sitzung des Verkehr-, Bau- und Umweltausschusses

Am 14.05.2013 findet um 19.00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Verkehr-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Erschließung einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Tüddern, Flur 2, Flurstück 291; hier: Vorstellung der Ausbauplanung
2. Änderung Nr. N8 – Wehr, West – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant
3. Aufstellung eines Bebauungsplanes Selfkant Nr. 37 – Wehr, Engelenweg –
4. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nicht öffentliche Sitzung

5. Auftragsvergabe
6. Auftragsvergabe
7. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Sitzung des Wahlausschusses

Am 15.05.2013 findet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Wahl eines Schriftführers für den Wahlausschuss
2. Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes
3. Einteilung des Gemeindegebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2014
4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am 15.05.2013 findet um 19.00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Neubestellung einer/eines stellvertretenden Schiedsfrau/eines Schiedsmanns für den Bezirk Selfkant
 2. Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtigkeitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 5 LWG
 3. Änderung der Friedhofssatzung
 4. Überarbeitung von Sportplätzen in der Gemeinde Selfkant
 5. Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
 6. Vorsteuerabzug der Gemeinde
 7. Kofinanzierungserklärung für das Projekt „Kümmerer-Netzwerk-Etablierungsphase“
 8. Mitteilungen des Bürgermeisters
- #### B) Nicht öffentliche Sitzung
9. Stundung nach § 222 AO von Gewerbesteuerforderungen der Gemeinde Selfkant
 10. Vertragsangelegenheit
 11. Mitteilungen des Bürgermeisters

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) wird der nachstehende Entwurf der Haushaltssatzung 2013 bekannt gemacht und nach Zuleitung an den Rat am 3. Mai 2013 ab dem 13. Mai 2013 während der Beratungsphase bis zum 28. Mai 2013 im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, Zimmer 31 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

„§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit
Gesamtbetrag der Erträge auf

15.049.500 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
16.531.350 €

im **Finanzplan** mit
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
 Verwaltungstätigkeit auf 13.387.300 €
 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
 Verwaltungstätigkeit auf 14.623.750 €
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
 Investitionstätigkeit und der
 Finanzierungstätigkeit auf 1.979.000 €
 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
 Investitionstätigkeit und der
 Finanzierungstätigkeit auf 4.040.500 €
 festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung
 von Investitionszahlungen in künftigen Jahren
 erforderlich ist, wird auf 3.765.000 €
 festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum
 Ausgleich des
 Ergebnisplans wird auf 0 €
 und
 die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum
 Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 1.481.850 €
 festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur
 Liquiditätssicherung in Anspruch genommen
 werden dürfen, wird auf 1.500.000 €
 festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** wurden
 mittels Satzung über die Festsetzung der
 Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom
 12.12.2012 für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt
 festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen
 Betriebe (Grundsteuer A) auf 280 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
 445 v. H.
2. **Gewerbesteuer** auf 416 v. H.

§ 7

entfällt

§ 8

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig
 umzuwandeln“ (k. u.) angebracht ist, sind
 freiwerdende Stellen in Stellen niedrigerer
 Entgeltgruppen umzuwandeln.

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig
 wegfallend“ (k. w.) angebracht ist, sind freiwerdende
 Stellen nicht mehr zu besetzen.

§ 9

Im Stellenplan können Beamtinnen und Beamte mit
 Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die
 höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie
 während dieser Zeit die Obliegenheiten des
 verliehenen oder eines gleichartigen Amtes
 tatsächlich wahrgenommen haben und die
 Planstellen, in die sie eingewiesen werden,
 besetzbar waren.“

Gegen den Entwurf können die Einwohner und
 Abgabepflichtigen in der Zeit vom

13. Mai 2013 bis einschließlich 27. Mai 2013

während der nachstehenden Dienstzeiten
 Einwendungen erheben:

montags bis freitags in der Zeit
 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
 montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
 donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann der
 Haushaltsentwurf an den vorgenannten Tagen auch
 außerhalb der angegebenen Dienstzeiten
 eingesehen werden.

Die Einwendungen sind schriftlich an den
 Bürgermeister der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus
 13, 52538 Selfkant, oder mündlich im Rathaus der
 Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, Zimmer 31 zu
 erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in
 öffentlicher Sitzung.

Selfkant, den 6. Mai 2013

Der Bürgermeister
 gez. Corsten
 Corsten

Fundsachen

Im Monat Mai 2013 wurde im Fundbüro der
 Gemeinde Selfkant ein Schlüsselbund als gefunden
 gemeldet.

Der Verlierer kann seine Rechte bei der Gemeinde
 Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, Zimmer
 8, Tel.: 02456/499-110, geltend machen.

Gemeindliche Friedhofsgebühren: (Stand: 01.04.2013)

Reihengrab (Sargbeisetzung)

Grabherstellung:	506,00 €
Zuteilung:	<u>700,00 €</u>
Insgesamt:	1.207,00 €

Einzel-Wahlgrab (Sarg/Urne)

Grabherstellung:	506,00 €
Nutzungsrecht:	<u>1.500,00 €</u>
Insgesamt:	2.006,00 €

Doppel-Wahlgrabstätte (Sarg/Urne)

Grabherstellung:	506,00 €
Nutzungsrecht:	<u>3.000,00 €</u>
Insgesamt:	3.506,00 €

Urnen-Reihengrab (Erdbeisetzung)

Grabherstellung:	214,00 €
Zuteilung:	<u>700,00 €</u>
Insgesamt:	914,00 €

Urnen-Einzel-Wahlgrab (Erdbeisetzung)

Grabherstellung:	214,00 €
Nutzungsrecht:	<u>900,00 €</u>
Insgesamt:	1.114,00 €

Urnen-Doppel-Wahlgrabstätte (Erde)

Grabherstellung:	214,00 €
Nutzungsrecht:	<u>1.800,00 €</u>
Insgesamt:	2.014,00 €

Urnen-Quader**Als Reihengrab nutzen (höchstens 1 Urne)**

Grabherstellung:	507,00 €
Zuteilung:	<u>700,00 €</u>
Insgesamt:	1.207,00 €

Als Wahlgrab nutzen (höchstens insgesamt 2 Urnen)

Grabherstellung:	507,00 €
Nutzungsrecht:	<u>2.000,00 €</u>
Insgesamt:	2.507,00 €

Wiesengräber**Wiesen-Reihengrab (Sarg)**

Herstellung:	506,00 €
Zuteilung:	700,00 €
Pflege:	<u>2.313,00 €</u>
Insgesamt:	3.519,00 €

Wiesen-Wahlgrab (Sarg)

Grabherstellung:	506,00 €
Nutzungsrecht:	1.500,00 €
Pflege:	<u>2.313,00 €</u>
Insgesamt:	4.319,00 €

Wiesen-Doppel-Wahlgrabstätte (Sarg)

Grabherstellung:	506,00 €
Nutzungsrecht:	3.000,00 €
Pflege:	<u>4.626,00 €</u>
Insgesamt:	8.132,00 €

Evtl. zuzüglich Leichenhallenbenutzungsgebühr von 50,00 bzw. 100,00 €

Bekanntmachung**Kartierung der Streuobstbestände in der LEADER-Region „Der Selfkant“**

In der LEADER-Region „Der Selfkant“ wird in den Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht im laufenden Jahr eine Neukartierung der Streuobstwiesenbestände durchgeführt. Die Kartierung ist durch die Untere Landschaftsbehörde veranlasst worden. Mit der Durchführung ist die NABU Naturschutzstation Haus Wildenrath beauftragt.

Die Daten der letzten Streuobstkartierung stammen aus einer Erhebung auf Kreisebene aus den Jahren 2002/2003 und dokumentieren die hochwertigsten Bestände an hochstämmigen Obstbäumen und den Schwerpunkt der Verbreitung des stark gefährdeten Steinkauzes für die Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht.

Die Aktualisierung zielt darauf ab, die Entwicklung der Bestände über den Zeitraum der letzten 10 Jahre zu dokumentieren. Die Ergebnisse dienen zudem als Grundlage für die weitere Sicherung und Förderung der Streuobstbestände in der Region und werden das LEADER-Projekt „Regionale Wertschöpfungskette Streuobst“ mit wichtigen Informationen unterstützen.

Sie können die Arbeit an diesem wichtigen Projekt unterstützen, indem Sie den ausgewiesenen Kartierern den Zutritt auf die Streuobstwiesen gestatten oder ihnen zusätzliche Informationen zur Geschichte der Pflanzung oder dem Vorkommen alter und regionaler Obstsorten mitteilen.

Gerne können Sie auch mit den Mitarbeitern der Naturschutzstation Haus Wildenrath Kontakt aufnehmen, wenn Ihnen Informationen zu alten, vom Aussterben bedrohter Obstsorten vorliegen. So die Möglichkeit besteht, können diese in den kommenden Jahren durch einen Pflegeschnitt verjüngt und erhalten werden oder können mit Ihrem Einverständnis zur Gewinnung von Veredelungsreisern genutzt werden.

Der Schwerpunkt der Kartierung liegt in der Aufnahme der Obstbestände im Außenbereich der Kommunen. Mit der Kartierung der Streuobstbestände sind keinerlei Einschränkungen für die Bewirtschaftung oder Nutzung der Streuobstflächen durch den Eigentümer oder den Pächter verbunden.

Kontakt:

Naturschutzstation Haus Wildenrath
Naturparkweg 2
41844 Wegberg
Telefon: 02432 9346043
schluender@nabu-wildenrath.de

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Maria Schiffler,
wohnhaft in Tüddern, Kämpchen 1;
sie wurde am 07.05. 88 Jahre alt.

Frau Maria Conen,
wohnhaft in Höngen, Birder Straße 71;
sie wurde am 09.05. 92 Jahre alt.

Frau Josefine Klassen,
wohnhaft in Heilder, Am Sportplatz 10;
sie wurde am 09.05. 80 Jahre alt.

Herrn Gerhard Jessen,
wohnhaft in Tüddern, Neustraße 14;
er wurde am 10.05. 89 Jahre alt.

Herrn Johann Mainz,
wohnhaft in Wehr, Landstraße 51;
er wurde am 11.05. 83 Jahre alt.

Frau Eline Wunder,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wird am 13.05. 82 Jahre alt.

Frau Leni Hilkens,
wohnhaft in Tüddern, Driesch 14;
sie wird am 13.05. 80 Jahre alt.

Frau Josefa Dahlmanns,
wohnhaft in Havert, Kreuzstraße 10;
sie wird am 14.05. 83 Jahre alt.

Frau Katharina Wallrafen,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wird am 15.05. 94 Jahre alt.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender

- 12.05. Maikirmes in Tüddern
- 19.05.-
20.05. Oldtimertreffen und Handwerkermarkt am
Bauernmuseum in Tüddern, 10.00 – 18.00
Uhr
- 20.05. Deutscher Mühlentag
- 24.05.-
27.05. 100jähriges Bestehen der
Schützenbruderschaft und 60jähriges
Bestehen des Musikvereins Schalbruch
- 25.05. Wanderung durch das Rodebach- und
Saeffelbachtal, Heimatvereinigung
Selfkant, 12.30 – 16.30 Uhr
- 25.05. –
26.05. Frühkirmes mit Vogelschuss in Saeffelen

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im
Veranstaltungskalender der Internetseite
www.derselfkant.de veröffentlichen möchten,
werden gebeten, dies per E-Mail an info@der-selfkant.de zu tun.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten
folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:
Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Hoeker oder	3437 (privat) 01772984846
Abwasserbereich	015112104270

Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises
Heinsberg finden montags von 8.30 Uhr – 16.00
Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13 –
statt.

Schiedsfrau für die Gemeinde Selfkant

Frau Elke Timmermans, Tel.: 02456-506742
E-Mail: schiedsamt-selfkant@vodafone.de
Frau Timmermans spricht auch Niederländisch.

VDK-Sprechstunde

Die monatliche VDK-Sprechstunde für den Bereich
der Gemeinde Selfkant findet am 3. Mittwoch in
der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr im Rathaus in
Tüddern – Zimmer 5 – statt.

Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen
Schäden am Leitungsnetz des
Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht
telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister Herbert Corsten
Konzept, Layout, Satz und Druck:
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
Selfkant
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen
Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie
im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt
wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur
Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der
Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen
werden.